

GEMEINDE ADELSHOFEN

AN DER ROMANTISCHEN STRAÙE IM NATURPARK FRANKENHÖHE



*Postkarten-Serie
Ansichten von:
Großharbach*

mit den Gemeindeteilen Adelshofen, Gickelhausen, Haardt, Ruckertshofen, Großharbach, Neustett, Tauberscheckenbach, Taubertzell und den Mühlen Karrenmühle, Salznernmühle, Uhlenmühle und Hautschenmühle

Bekanntmachungen Nr. 2648 – 07 – 2022

Kein amtliches Bekanntmachungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsverordnung

Ansicht von Großharbach vor 1900



Evang.-Luth. Pfarramt Adelshofen – Tauberscheckenbach – Taubertzell

1. Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten

Datum	Adelshofen	Tauberscheckenbach	Taubertzell
20.02.	10.15 Uhr <i>Schwemmbauer</i>	9.00 Uhr <i>Schwemmbauer</i>	-----
27.02.	9.00 Uhr	-----	10.15 Uhr

2. Konfirmandenunterricht Mittwoch, 23.2.2022, von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus in Taubertzell

3. Elternabend für die Konfirmation 2023 Dienstag, 22.2.2022, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Adelshofen

HÄCKERWIRTSCHAFT 2022

29. JANUAR - 6. MÄRZ; SA./SO.: 15-22 UHR

Weine aus eigenen Anbau.

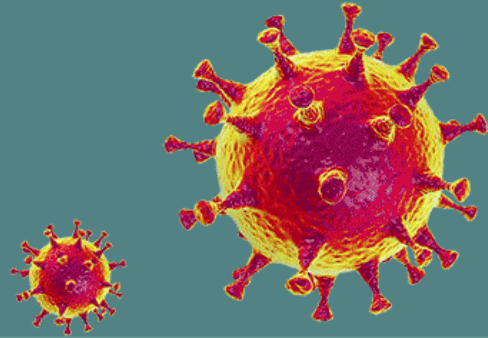
Hausgemachter Vesper.

Kaffee mit selbstgemachten Küchle, Schneeballen und Zimtrollen.

Corona-Killer: Tresterbrand-G Holz



Coronavirus



Die aktuellen Regelungen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Diese Übersicht fasst die aus unserer Sicht wichtigsten Regelungen zusammen. Rechtsverbindlich ist die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Bearbeitungsstand: 16. Februar 2022, 10.00 Uhr Es gilt weiterhin die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Ihr Gültigkeitszeitraum wird bis 19. März 2022 verlängert.

Zum 17. Februar 2022 wird die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in mehreren Bereichen angepasst; die Regelungen für Hotspot-Regionen werden ersatzlos gestrichen.

Kurzüberblick: Was ändert sich zum 17. Februar?

- Die Kontaktbeschränkungen werden für geimpfte und genesene Personen aufgehoben; für Ungeimpfte bleiben sie unverändert.
- Aus 2G-Plus wird generell 2G – das gilt z.B. für Sport und Kultur, öffentliche und private Veranstaltungen, Messen, Tagungen und Kongresse.
- In vielen Bereichen, in denen bisher 2G galt, gilt ab 17. Februar 3G – unter anderem im Bildungsbereich, in Bibliotheken, Archiven, Museen, in Fitnessstudios und Solarien.
- Die Kapazitätsbeschränkungen im Einzelhandel (10 m² pro Kundin/Kunde) entfallen.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus Zugang zu allen 2G-Bereichen.

Ab dem 20. März soll es bundesweit keine coronabedingten Zugangs- und Kontaktbeschränkungen mehr geben. Auch die Homeoffice-Pflicht wird nach dem Bund-Länder-Beschluss auslaufen, kann aber von Arbeitgebern weiterhin angeboten werden, vor allem bei Großraumbüros.

Über den 20. März hinaus sollen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und zum Schutz gefährdeter Personen **die rechtlichen Möglichkeiten** für folgende Basisschutzmaßnahmen bestehen bleiben:

- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, Bussen und Bahnen
- Abstandsgebot
- allgemeine Hygienevorgaben
- in bestimmten Bereichen Testen
- in bestimmten Bereichen Nachweispflicht für Impf-, Genesenen- oder Test-Status
- Schutzmaßnahmen für Einrichtungen mit vulnerablen Personen

Einladung zur Generalversammlung des Musikvereins Großharbach e. V. für die Jahre 2020 bis 2022

Der Musikverein Großharbach e. V. lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur Generalversammlung am Freitag, 25.02.2022 um 19.00 Uhr ins Gasthaus zur Sonne in Großharbach ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Gedenken an die Verstorbenen, 3. Jahresbericht, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung der Vorstandschaft, 7. Neuwahlen der Vorstandschaft, 8. Beschaffung neuer Bekleidung, 9. Anschaffung einer neuen Tuba, 10. Wünsche und Anträge. Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen. Bitte die aktuellen Zugangsregeln nach dem Infektionsschutzgesetz beachten. Bei Fragen 0170/2016475, Die Vorstandschaft



Gemeinderat

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 22. Februar 2022 um 20.00 Uhr in der Hirtenscheune in Tauberzell statt. Öffentlicher Teil: TOP 1 Bauangelegenheiten; TOP 2 Beschlussfassung Kindergartenbedarfsplanung; TOP 3 Änderung Wertstoffhoföffnungszeiten; TOP 4 ILE Kleinprojekte; TOP 5 Bekanntgaben; Nichtöffentlicher Teil



Pressemitteilung



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - LKK verschickt Gesundheitskarten

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) tauscht aktuell die Gesundheitskarten aus, die älter als fünf Jahre sind. Die LKK weist darauf hin, dass deshalb nicht alle Gesundheitskarten (eGK) ausgetauscht werden. Unerheblich ist auch, wenn auf der Rückseite der eGK noch eine längere Gültigkeitsdauer genannt ist. Diese Gültigkeit gilt nur für die darauf abgebildete Europäische Gesundheitskarte (EHIC). Die Karten werden nach und nach ausgetauscht. So kann es sein, dass in einer Familie nicht alle Personen gleichzeitig ihre neue Karte erhalten. Im Sommer werden dann alle Versicherten versorgt sein. Bei der Versorgung mit den neuen Karten kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass die alte Karte nicht mehr funktionsfähig ist, die neue aber noch aussteht. In solchen Fällen kann eine Ersatzbescheinigung per Mail an versicherung@svlfg.de angefordert werden. Der LKK ist bekannt, dass es bei den neuen Karten in einigen Arztpraxen zu Problemen beim Einlesen kommt. Dies betrifft nicht nur die Karten der LKK. Grund dafür ist fast immer ein fehlendes „Update der Software“ beim Arzt oder eine elektrostatische Aufladung der Karte. Die Ärzte werden in solchen Fällen gebeten, sich mit dem Software-Hersteller ihrer „Konnektoren“ bzw. des Praxisverwaltungssystems in Verbindung zu setzen. Die Karten der LKK sind voll funktionsfähig.



Vorankündigung Seniorennetzwerk Club 55plus Busreise an den Gardasee vom 29. April bis 4. Mai 2022



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Reisefreunde,

die Reisen in 2020 und 2021 fanden, den Unwägbarkeiten von Corona geschuldet, leider nicht statt. Die meisten Mitmenschen haben erkannt, wenn jeder seinen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie erbringt, dann ist auch ein gewisses Maß an Normalität im täglichen Leben möglich.

Das Seniorennetzwerk Club 55plus bietet, unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Auflagen, **vom 29. April bis 4. Mai 2022 folgende Busreise an den Gardasee an.**

- Fahrt mit modernem Reisebus der Fa. Friedel, Arberg (Picknick auf Hin- und Rückfahrt)
- Fünf Tage Hotelaufenthalt (Villa Luisa Resort, Salo, 4-Sterne) ÜF/HP – ohne Getränke
- Besichtigungen mit Reiseführer von Bergamo (mit Zahnradbahn), Mantua und Borghetto sul Mincio
- Fahrten und Besichtigung nach Sirmione (Bootsfahrt) und Malcesine (Seilbahn)
- Drei Besichtigungen von regionalen Betrieben mit anschließender Verköstigung
- Besuch der Franzensfeste bei Brixen – Informationen zum Brenner-Basis-Tunnel

Reisepreis: 625,00 Euro/Pers. im Doppelzimmer, 710,00 Euro im Einzelzimmer

Die o.g. Leistungen sind inkludiert. Vergabe der Plätze nach Reservierung und Eingang des Reisepreises.

Bitte beachten Sie: Eine Absage der Reise, bei zu geringem Interesse oder Änderung von Corona-Auflagen, behalten wir uns bis 14. März 2022 vor. Die Verantwortung für Aktualität und Befristung des persönlichen Impfstatus liegt beim Teilnehmer selbst. Die aktuellen Corona-Regeln für Reisen finden sich im Internet über die Seiten des RKI oder des ADAC.

Bei Interesse und Rückfragen stehen Ihnen Peter Schalk, Tel. 09805-487 und Johann Rammler, Tel. 09805-411 gerne zur Verfügung.

50 Jahre Gebietsreform Gemeinde – Verwaltungsgemeinschaft - Landkreis

Anlässlich des 50 jährigen Jubiläums der Gebietsreform von 1972 wird es eine Reihe von Veröffentlichungen geben. Wer hierzu schöne Bilder (1972-2022; früher-heute) beisteuern kann, ist herzlich dazu aufgerufen die Bilder der Gemeinde zur Verfügung zu stellen – Vielen Dank.

»regional« wird frecher, auffälliger und frischer

Das Landratsamt Ansbach und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatten zum Online-Treffen »Regionale Produkte« geladen. Die Teilnehmer waren sich einig: »Regional« soll frecher, auffälliger und frischer werden. Regionale Produkte gemeinsam weiter nach vorne bringen: Mit diesem Ziel haben sich auf Einladung des Regionalmanagements am Landratsamt Ansbach und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach zahlreiche Vertreter von Regionalinitiativen und Touristikverbänden bei einem Online-Treffen ausgetauscht. „Liebe geht durch den Magen – und deshalb darf die Heimat gerne auf dem Teller landen“, sagt Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Er freut sich, dass auf dem Weg der Kooperation und Vernetzung neue Ideen entstehen. „Beratung und Bildung zählen zu unseren Kernaufgaben. Wir möchten uns künftig noch gezielter an Direktvermarkter richten“, betont auch Margit Strauß vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach. Sie ist Ansprechpartnerin für den Betriebszweig Direktvermarktung. Einig waren sich die Teilnehmer, dass es verlässliche und aktuelle Daten über die Anbieter in der Region geben muss – etwa wenn es um die Frage geht, welche besonderen Produkte aus der Heimat das bestehende klassische Angebot gut ergänzen. Und dann wurde betont, dass „regional“ in der Bewerbung ruhig auch mal frech, auffällig und frisch daherkommen darf. Neben innovativen Kampagnen sollen gemeinsame Aktionen und originelle Ideen umgesetzt werden, kündigte Andrea Denzinger, Regionalmanagerin am Landratsamt Ansbach, an. Die Initiativen möchten die regionalen Produkte im Landkreis Ansbach zum Beispiel passend zum Lauf der Jahreszeiten präsentieren: „Wir wollen keine neuen Strukturen schaffen, sondern die bestehenden unterstützen, bewerben und Bindeglied sein.“

"Gelungener Start mit Baby" - vorgeburtliche ONLINE-Informationsveranstaltung am 22.02.2022

Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr; Veranstalter: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen - Außenstelle Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5, 91550 Dinkelsbühl, Anmeldung Telefon: (09851) 3052, E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de; Internet: www.landkreis-ansbach.de

Bayerische Bürgermeistermedaillen

Silberne und goldene Ketten mit zum Teil daran befestigten Anhängern und Medaillen waren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bei Amts- und Würdenträgern lediglich Statussymbole, nicht aber Insignien. Dies sollte sich mit der französischen Revolution ab 1789 ändern: Das proklamierte Ende der ständischen Gesellschaft machte auch in Bayern neue Dienstzeichen für Amtsträger erforderlich. Im frühen 19. Jahrhundert war Bayern neben Preußen einer der Vorreiter bei der Einführung dieser neuen und im gesamten Herrschaftsgebiet vereinheitlichten Bürgermeistermedaillen. So wurde das noch junge,



*Ludwig II. König von Bayern * 25. August 1845 † 13. Juni 1886*

am 1. Januar 1806 ausgerufene Königreich Bayern aus einer Vielzahl von zum Teil heterogenen Territorien gebildet. Entsprechend sah man die Notwendigkeit gegeben, den neu hinzugewonnenen Kommunen, aber auch den bisherigen, das alte Kurfürstentum mitkonstituierenden Städten und Gemeinden, prestigeträchtige (Ab-)Zeichen an die Hand zu geben. Die jeweilige Verbundenheit zu dem neuen bayerischen Staat konnte auf diese Weise wirkungsvoll nach außen demonstriert werden. Folglich wurden die Bürgermeistermedaillen gut sichtbar an der Amtskette getragen. Von 1806 bis 1918 zeigen die Vorderseiten der Bürgermeistermedaillen das Porträt des regierenden bayerischen Königs, während die Rückseiten das jeweilige Kommunalwappen tragen; bei den Städten kommt eine fünftürmige Mauerkrone hinzu. Alternativ zum Wappen wurde – besonders bei den unter Ludwig III. (1913–1918) geprägten Stücken – auf dem Revers der Medaille schlicht der Name der Gemeinde eingraviert. Mit dem Ende der Monarchie in Bayern am 7. November 1918 wurde das Bildnis des Königs durch das Wappen des neu gegründeten Freistaates Bayern ersetzt. Geprägt wurden die Bürgermeistermedaillen in der Weimarer Republik auch weiterhin durch das Hauptmünzamt in München. Nach 1930 war jedoch die Beschaffung der Dienstabzeichen nun keine Pflicht mehr, sondern wurde den Gemeinden freigestellt. Bereits in dieser Zeit und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg wandelten sich die Bürgermeistermedaillen allmählich zu medaillenförmigen Schmuckstücken und büßten damit ihr einheitliches Erscheinungsbild ein. Die Staatliche Münzsammlung München verfügt über einen umfassenden Bestand bayerischer Bürgermeistermedaillen, darunter auch viele durch das Hauptmünzamt München im 19. Jahrhundert gefertigte Abschläge aus Rückseitenstempeln. Die ursprüngliche Vorderseite mit dem Monarchenporträt bleibt bei diesen Stücken freilich leer. (Quelle: www.bavarikon.de)

Dienststunden am Sonntag, 20.02.2022 von 19.00 bis 20.00 Uhr im Rathaus

Gemeinde Adelshofen, Dorfstraße 25, 91587 Adelshofen; Tel. 336 oder 588, Fax 659,
Mobil 0172 8124175, privat 09865 94991; www.adelshofen.de; e-mail: gemeinde@adelshofen.de